

dem Vorſitze des Biſchofes Anacbarius (wahrscheinlich im J. 578) in Agerre abgehaltene Diöceſanſynode (vgl. Heſele III, 38 ff.; Rohrbacher IX, 359) verbietet (can. 36) den Frauen, die heilige Euchariftie mit bloßer Hand (*nuda manu*) zu empfangen, und ſchreibt (can. 42) vor, daß ſie dabei ihr *Dominicale* haben müſſen. Zum näheren Verſtändniſſe dieſer Beſtimmungen ſei hier bemerkt, daß im Morgen- und Abendlande Männer und Frauen (bis etwa zum achten oder neunten Jahrhundert) die heilige Hoſtie in die Hand empfangen und dann ſich ſelber communicirten. So ſagt z. B. der hl. Cyrill von Jeruſalem (*Catech. myst.* 5, 21), daß der Leib des Herrn dem Communicirenden auf die rechte hohle Hand gegeben wurde, die derſelbe ſo auf die linke gelegt hielt, daß beide ein Kreuz bildeten. Ebenſo war es (wenigſtens) im Abendlande Sitte, daß die Frauen ein reines weißes Linnentüchlein mitbringen mußten, um darin den heiligen Leib Chriſti aufzunehmen (*omnes viri, quando ad altare accessuri sunt, lavant manus suas, et omnes mulieres nitida exhibent linteamina, ubi corpus Christi accipiant*, heißt es in einer dem hl. Caſarius von Arles zugeſchriebenen Rede). Mit Rückſicht auf dieſe Thatſachen hatten nun Manche (Baronius, Bona, Caſalius, Grancolas, Martigny) das von der Synode von Agerre erwähnte *Dominicale* für ein Linnentüchlein, mit dem die Frauen beim Empfange der heiligen Communion ihre Hände verhüllen ſollten. Andere (Baluzius, Rob. Sala, Ducange) meinen, unter dieſem *Dominicale* ſei ein Schleier zu verſtehen, mit dem die Frauen im Hauſe Gottes ſtets angethan ſein mußten. Für dieſe Auffaſſung berufen ſie ſich auf ein altes Bönitentialbuch (vgl. Ducange s. v. *Dominicale*), worin vorgeſchrieben iſt, daß die Frauen beim Communiciren ihr *Dominicale* über dem Haupte (*super caput*) haben ſollten. Die erſte Erklärung (*Dominicale* = Tüchlein für den Leib des Herrn, ähnlich wie *Corporale*) ſcheint den Vorzug zu verdienen. [Gühr.]

Dominici, ſ. Johannes Dominici.

Dominicum bedeutet in der mittelalterlichen Latinität ſowohl a. den landesherrlichen Schatz, das Kammergut, die Domäne, als b. das Kirchengebäude und die Beſitzungen der Kirche (vgl. Du Cange s. v.).

Dominicus, der hl. und der von ihm geſtiftete Orden der Dominicaner oder Predigerbrüder (*ordo fratrum praedicatorum*). I. Leben des Heiligen und Ordensgründung. Es iſt gewiß als providentielle Fügung zu betrachten, daß faſt gleichzeitig mit dem hl. Franciſcus von Aſſiſi, welcher der vielfach bedrängten Kirche Gottes eine neue, kräftige Stütze werden ſollte, ein Mann auſtrat, der daſſelbe Ziel mit andernartigen Mitteln anſtrebte. Der hl. Dominicus war 1170 zu Calaroga, einem Dorfe Alcaſtiliens in der Diöceſe Oſma, geboren. Er ſoll väterlicherſeits aus dem edlen Geſchlechte der Guzman entſproſſen ſein (P. Bre-

mond O. Pr., *De Guamana stirpe* S. Dominici, Romae 1740), doch wird dieſes von den Hollandiſten und vielen Neueren in Zweifel gezogen. Sein Vater hieß Feliz; ſeine Mutter, Johanna von Aza, wird im *Officium* des Dominicanerordens als Selige verehrt. Dominicus wurde in ſeinem ſiebenten Lebensjahre ſeinem Oheim, dem Erzprieſter in Oumiel d'Yzan, zum Unterrichte übergeben; von da kam er an die Univerſität Valencia. Hier lag er von ſeinem 15. bis zu ſeinem 25. Lebensjahre dem Studium der Philoſophie und Theologie ob und machte zugleich in der Frömmigkeit große Fortſchritte. Nach Vollendung ſeiner Studien wurde er 1195 *Canonicus* am Capitel zu Oſma durch Vermittlung des frommen Diego von Azevedo, der damals Prior deſſelben war. Um dieſe Zeit ſcheint er auch die Prieſterweihe empfangen zu haben, da aus den Lebensbeſchreibungen des Heiligen beſtimmt hervorgeht, daß er die prieſterliche Würde bekleidete. Als *Canonicus* von Oſma verwaltete er mit Eifer das Predigtamt, doch ſtets innerhalb der Grenzen dieſer Diöceſe. Bald wurde er *Subprior* und unterſtützte in dieſer Stellung eifrigſt den ſeit 1201 auf den Biſchofsſitz von Oſma erhobenen Diego bei Reformirung des Capitels nach der Regel des hl. Auguſtin. Als gegen das Ende des Jahres 1203 Biſchof Diego im Auftrage des Königs Alfons VIII. von Caſtilien nach Dänemark reiſte, um an dem dortigen Hofe eine Braut für den Königsſohn Caſtiliens zu werben, erwählte er ſich den *Subprior* Dominicus zu ſeinem Begleiter. Nachdem der dänische Hof ſeine Zuſtimmung zur beabſichtigten Verbindung gegeben, lehrten Beide zurück, um dieſes ihrem Könige zu berichten, reiſten aber dann wieder nach Dänemark, um die Braut nach Caſtilien zu geleiten. Mittlerweile war dieſe geſtorben, und Diego zog, nachdem er dieſe Wendung der Dinge dem Könige durch einen Boten berichtet hatte, mit Dominicus nach Rom. Auf der Rückreiſe kamen ſie nach Montpellier in Südfrankreich, wo ſieben drei päpſtliche Legaten über weitere Schritte gegen die häretischen Albigenser beriethen. Diego und Dominicus wurden zu ihren Verathungen beigezogen und erklärten, daß nur durch demüthiges und von ſtrenger Lebensweiſe begleitetes Auftreten, ſowie durch eifrige und gründliche Predigt des Wortes Gottes jenen Häretikern mit Erfolg entgegengewirkt werden könne. Dieſer Rath geſiel den Legaten; Diego aber und ſein Begleiter begannen ſofort in Languedoc zu predigen (1205). Zugleich errichtete Dominicus in Brouille, einem Dorfe am Abhange der Pyrenäen in der damaligen Diöceſe Toulouſe, eine Zufluchtsſtätte für ſolche Mädchen, welche in Gefahr waren, wegen Armut der Eltern den Häretikern zum Unterrichte übergeben zu werden. Dieſes Aſyl, welches am 27. December 1206 bezogen wurde, war die erſte Stiftung des Heiligen. Es wurde bald zu einem Nonnenkloſter umgeſtaltet und enthielt den Keim zur ſpäteren Gründung des eigentlichen Dominicaner-